

Regelung:	Benutzungsordnung Sportanlagen	
Gilt für:	Gesamtschule	
Überarbeitet im Oktober 2013	In Kraft ab 01.01.2015	Gültig bis 31.12.2015

Benutzung der Turn- und Sportanlagen Schönau und Schwellenmätteli

Die Turn- und Sportanlagen Schönau und Schwellenmätteli werden von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Kirchenfeld, von Vereinen, Trainings- und Spielgruppen sowie von der Bevölkerung zur Sportausübung benützt. Zudem stehen sie für den vom Sportamt bewilligten Wettspielbetrieb zur Verfügung. Wegen dieser intensiven Nutzung kommt der Pflege und dem Unterhalt der Anlagen besondere Bedeutung zu. Damit diese sichergestellt werden kann, müssen Betrieb und Unterhalt im Interesse aller geregelt werden.

Rechtsgrundlagen

Kauf-, Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen dem Kanton Bern und der Stadt Bern vom 01.09.1999 sowie die Ausführungsbestimmungen für die Umsetzung des Art. 27 ab Schuljahr 2010/2011 vom 05.08.2010.

1. Zutrittsberechtigung

Die Aussenanlagen können von der Bevölkerung während den Öffnungszeiten zur freien Sportausübung unter Akzeptierung der Benutzungsprioritäten benützt werden. Die Anmeldung beim Hausdienstleiter ist erwünscht und wird bei Gruppen erwartet.

Die Gebäude (Hallen, Garderoben, Spezialräume) dürfen ohne Bewilligung nicht betreten werden. Zuwiderhandlungen können zu Verzeigungen führen.

2. Grundsätze

- Für die regelmässige Benutzung von Anlageteilen wochentags von 18.00-22.00 Uhr ist eine Bewilligung des Sportamtes erforderlich.
- Die Vereine und Organisationen dürfen die Hallen und Plätze im Rahmen ihrer vom Sportamt bewilligten Nutzung nicht an weitere Kreise oder Private weitergeben oder die Benutzung durch Dritte bewilligen. Ausfallende Trainingszeiten sind dem Hausdienst unbedingt unaufgefordert und möglichst früh mitzuteilen.
- Die zweckfremde Nutzung der Anlage wird nicht geduldet.
- Das Konsumieren von Alkohol und Drogen ist auf der ganzen Anlage verboten. Rauchen ist nur in den Raucherzonen und bei Benützung der Aschenbecher erlaubt.
- Hunde sind auf der Anlage unerwünscht.
- Die Anordnungen der Anlageverwaltung und des Hausdienstes sind zu befolgen. Zuwiderhandlungen können zur Wegweisung und/oder zur Verzeigung führen.
- Wer die Anlage betritt, tut dies auf eigenes Risiko. Jede Haftung bei Unfällen muss seitens der Eigentümerin und der Verwaltung abgelehnt werden. Eltern haften für ihre Kinder.

3. Benutzungsprioritäten

Das Gymnasium Kirchenfeld hat bei der Benutzung der Anlagen gegenüber allen anderen Benutzerkreisen Vorrang. Dies gilt auch für Sonderveranstaltungen der Schule mit zeitlichen Abweichungen von den Stundenplänen. Benutzer können sich bei Bedarf bei den Hausdienstleitern nach Änderungen im Benutzungsplan erkundigen.

Der vom Sportamt bewilligte organisierte Trainings- und Wettspielbetrieb hat gegenüber der freien Sportausübung durch die Bevölkerung Vorrang.

Bei Belegung der Aussenanlagen haben die Benutzergruppen mit Bewilligung Vorrang gegenüber anderen Gruppen mit Hallenbewilligung oder ohne Bewilligung.

4. Parkplätze

Das Gymnasium Kirchenfeld stellt den Vereinen und Organisationen einige Parkplätze zur Verfügung. Motorfahrzeuge dürfen nur auf den markierten Parkplätzen und nur bis maximal 15 Minuten nach der auf der Bewilligung angegebenen Schliessungszeit abgestellt werden. Das Stehenlassen von Fahrzeugen auf dem Areal während privaten Aktivitäten ausserhalb der Anlage (z. B. während eines Restaurantbesuchs) ist ausdrücklich verboten.

Für Zweiräder sind die dafür vorgesehenen Abstellflächen zu nutzen. Zweiräder, welche längere Zeit auf der Anlage verbleiben, werden entsorgt.

5. Ordnung und Sauberkeit

Die Benutzerinnen und Benutzer sind zur Mithilfe aufgerufen, die Turn- und Sportanlagen sauber zu halten. Insbesondere gilt es zu beachten:

- Die Anzahl Personen die sich zur selben Zeit in den Hallen aufhalten dürfen, ist aus sicherheits- und brandschutztechnischen Gründen festgelegt. Details können bei den jeweiligen Hausdienstleitern erfragt werden.
- Die Garderoben dürfen 15 Minuten vor der auf der Bewilligung angegebenen Zeit benützt werden.
- Aus den Innengeräteräumen verwendetes Material darf nur im Innenbereich verwendet werden.
- Die Geräte der Aussenanlagen dürfen nicht in den Hallen verwendet werden.
- Vor dem Verlassen der Anlage muss das verwendete Material ordnungsgemäss versorgt werden. Da die Platzverhältnisse knapp sind, ist die Platzierungsordnung im Geräteraum unbedingt einzuhalten.
- Die Hallen dürfen nur barfuss oder mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Zudem sind ausschliesslich Turnschuhe zu verwenden, die keine Farbspuren und keinen Gummiabrieb hinterlassen.
- Zu unterlassen sind die Verwendung von Harz und das Essen und Trinken (ausgenommen Wasser) in den Turnhallen. Allfällige Reinigungskosten werden den Verursachern in Rechnung gestellt.
- Es dürfen keine Klebstreifen, welche Lösungsmittel oder Säuren enthalten, verwendet werden.
- Die Benutzung der Musikanlagen in den Hallen ist mit Bewilligung des Hausdienstes möglich. Vor der ersten Inbetriebnahme muss der Hausdienstleiter beigezogen werden.
- Hantelstangen und Gewichtsscheiben dürfen in den Hallen nicht benützt werden.
- Hallenstosskugeln und Gummidisken dürfen nur in Halle 3 der Sportanlage Schönau benutzt werden. Mit dem Netz muss in Bodennähe eine Auffangmulde gebildet werden und am Boden sind Matten auszulegen.
- Die Korridore dürfen weder als Materialdepot noch zur Sportausübung benutzt werden.
- Schäden sind dem Hausdienstleiter unverzüglich zu melden.
- Allfällige Reinigungskosten werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

6. Aussenanlagen

a) Rasenfelder und Laufbahn

Rasenfelder und Laufbahn dürfen vom 20. April (Ende Frühlingsferien) bis 31. Oktober während der Öffnungszeiten (siehe unten) genutzt werden. Bei feuchter oder nasser Witterung und während den Unterhaltsarbeiten sind sie gesperrt (Tafel „allgemeines Fahrverbot“). Über die Sperrung entscheiden die Hauswarte.

Die Rasenplätze dürfen nur barfuss, mit Turnschuhen, Nockenschuhen oder Tausendfüsslern betreten werden. Das Betreten des Rasenfeldes mit Fussballschuhen (Stollen) ist verboten. Die Verwendung der Tore und anderweitiger Materialien, die nicht Eigentum der Benutzer sind, ist nur in Absprache mit dem Hausdienstleiter möglich.

b) Allwetter- und Pausenplätze

Allwetter- und Pausenplätze sind innerhalb der Öffnungszeiten während des ganzen Jahres zugänglich.

Das Herumfahren mit Fahrrädern und Mofas ist verboten. Ausnahme: Kinder bis zum 4. Lebensjahr dürfen zu Lernzwecken auch Velo fahren.

7. Öffnungszeiten der Aussenanlagen

Saison	Montag - Freitag	Samstag	Sonntag
Sommerzeit (20.04.15-31.10.15)	18.00 – 22.00Uhr	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 21.00 Uhr	10.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 21.00 Uhr
Winterzeit (nur Allwetter- und Pausenplätze)	18.00 – 22.00 Uhr	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr	10.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Ferienzeit zusätzlich	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
-----------------------	-------------------	-------------------

8. Schliesszeiten 2015 für die Hallen

Die Anlagen sind wie folgt wegen Ferien und Reinigung geschlossen:

Frühlingsferien	Donnerstag, 2. April 2015, ab 18.00 Uhr – Sonntag, 19. April 2015
Sommerferien	Freitag, 3. Juli 2015, ab 18.00 Uhr – Sonntag, 9. August 2015
Weihnachtsferien	Donnerstag, 24. Dezember 2015, ab 18.00 Uhr – Sonntag, 10. Januar 2016

An den gesetzlichen Feiertagen bleibt die Anlage geschlossen.

Besondere Schliesszeiten gelten für folgende Tage:

Ostern	Gründonnerstag, 2. April 2015 18.00 Uhr – Montag, 6. April 2015
Tag der Arbeit	Freitag, 1. Mai 2015, ab 18.00 Uhr
Auffahrt	Mittwoch, 13. Mai 2015, ab 18.00 Uhr – Sonntag, 17. Mai 2015
Pfingsten	Freitag, 22. Mai 2015, ab 18.00 Uhr – Montag, 25. Mai 2015
Eidg. Bettag	Sonntag, 20. September 2015
Zibelemärit	Montag, 23. November 2015, ab 18.00 Uhr

9. Kontaktadressen

Schwellenmätteli

Michael Nistelberger	Telefon	031 351 10 65
Hausdienstleiter	Fax	031 351 14 31
	E-Mail	schwellenmaetteli@gymkirchenfeld.ch

Schönau

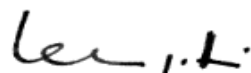
Stefan Liechti	Telefon	031 372 28 65
Hausdienstleiter	Fax	031 372 28 50
	E-Mail	schoenau@gymkirchenfeld.ch

Gymnasium Kirchenfeld

André Lorenzetti	Telefon	031 359 25 40
Ressort Betrieb und Gebäude	Fax	031 359 25 15
	E-Mail	mn@gymkirchenfeld.ch

Für Anfragen und Absprachen stehen die Hausdienstleiter zur Verfügung.

Gezeichnet: Schulleitung



André Lorenzetti, Ressort Betrieb und Gebäude

Verteiler: Hauswarschaften Schönau und Schwellenmätteli
Sportamt,
Benutzerinnen und Benutzer der Sportanlagen
Führungs- und Organisationshandbuch
